



# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 4. Dezember 2023, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

**Vorsitz** Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident

**Sekretär** Beuggert Peter, Gemeindeschreiber

## VERHANDLUNGEN

<b>Stimmregisterverbal</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'904
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	131
	Nicht stimmberechtigt	3
<b>Pressevertreter</b>	Nicht stimmberechtigt:	
	Hunziker Sibylle, Redaktorin, 3812 Wilderswil Bernser Oberländer, 3800 Interlaken	
<b>Stimmenzähler</b>	Fenster	Bundi Franziska, 3800 Unterseen
	Wand	Hess Martin, 3800 Unterseen

### Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst im Namen des Gemeinderates die Versammlungsteilnehmer zur Versammlung am heutigen Abend. Die Budgetversammlung ist die ordentliche Altjahresversammlung und gleichzeitig die letzte Gemeindeversammlung im 2023.

Im Namen des Gemeinderates dankt er für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

### Ehrungen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt an der Altjahresversammlung Ehrungen für herausragende Leistungen in Gesellschaft, Beruf und Sport im zu Ende gehenden Jahr vor.

Speziell erwähnt, ehrt und beschenkt er folgende Personen und Institutionen:

- Frauenverein Unterseen Der Verein hat 2023 das 100-jährige Gründungsjahr gefeiert. Er hat in dieser langen Zeit auf vielerlei Art Hilfe zugunsten von bedürftigen Personen geleistet. Viele Generationen von engagierten und dem Gemeinwohl verpflichteten Frauen haben dabei mitgewirkt. Seit der Gründung betreibt der Verein eine Brockenstube. Diese hat heute ihren Standort an der Scheidgasse im alten Werkhof der Einwohnergemeinde. Unter anderem mit den dort erwirtschafteten Mitteln finanziert der Verein heute seine Aktivitäten und unterstützt andere Vereine mit ähnlicher Zielsetzung. Stellvertretend für viele engagierte Frauen gratulieren wir heute der Präsidentin Gabriela Meyes zum Vereinsjubiläum und würdigen damit die grosse und engagierte Arbeit des Frauenvereins Unterseen.

- Ritschi  
Der national bekannte Musiker Andreas Ritschard alias Ritschi ist Interlakner Burger und lebt heute mit seiner Familie diskret in Unterseen.  
Nach einer längeren Zeit hat er 2023 sein 5. Studioalbum "Irgendöppis isch immer" aufgenommen. Seit 25 Jahren - in den ersten Jahren mit der legendären Band "Plüsch" - führt er mit seinen im Dialekt gesungenen Songs die Tradition der Interlakner Musikszene - ausgelöst durch Polo Hofer, Hanery Amman und Konsorten - weiter. Er dankt Ritschi, dass er erstens in Unterseen wohnt und zweitens dass er mit seinen Balladen regelmässig Akzente setzt und den helvetischen Alltag erleuchtet.
- Jugendmusik Unterseen  
Die Jugendmusik Unterseen hat im zurückliegenden Jahr einen erstaunlichen Erfolg am 18. Schweizer Jugendmusikfest St. Gallen erzielt.  
In der Kategorie "Konzertmusik, Harmonie Oberstufe" hat die Formation Wind Band einen zweiten Rang und die Auszeichnung "Gold" für herausragende Leistung erlangt.  
Der Gemeinderat würdigt die Leistung der Jugendmusik im Bereich der aktiven Freizeitgestaltung für viele Jugendliche und gratuliert den jungen Musikantinnen und Musikanten und der Leitung zum tollen Erfolg.  
Die Einwohnergemeinde Unterseen unterstützt die Musikausbildung der Jugendlichen jährlich mit einem namhaften Beitrag.
- Kari Eisenhut  
Alle Jahre wieder erfolgreich und heute nicht anwesend wird Kari Eisenhut gewürdigt.  
Ihm wird zum Schweizermeistertitel in der Sportklasse bei der Gleitschirm-Schweizermeisterschaft 2023 gratuliert.  
Ihm wird weiterhin viel Erfolg im hoffentlich unfallfreien beruflichen und sportlichen Alltag gewünscht.

Die Einwohnergemeinde Unterseen gratuliert diesen Personen und Vereinen zu ihren Erfolgen und Jubiläen und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute im Beruf, Sport und im privaten Leben. Das Gleiche gilt natürlich auch für alle anderen Jugendlichen im Stedtl.

### **Publikation**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 2. und 30. November 2023 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

### **Protokollgenehmigung**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 11. September 2023 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 22. September 2023 bis 23. Oktober 2023 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 21. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist ist eine Einsprache gegen den Inhalt des Protokolls beim Einwohnergemeinderat eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 über die Einsprache befunden und diese mit einer entsprechenden Textkorrektur im Gemeindeversammlungsprotokoll berücksichtigt. Anschliessend hat er das berichtigte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. September 2023 genehmigt.

### **Eröffnungsformalitäten** (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):  
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.  
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies: Klopfer Alexander aus Wilderswil, Nyffenegger Sascha aus Bönigen und Hunziker Sibylle aus Wilderswil.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:  
Fenster: Bundi Franziska, 3800 Unterseen  
Wand: Hess Martin, 3800 Unterseen  
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.  
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde geführt werden.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard beantragt, dass ein Votant zu einem Geschäftsthema lediglich zwei Mal je maximal fünf Minuten reden darf.  
Er hält fest, dass gegen diese Spielregel keine Opposition erwachsen ist und somit ihre Gültigkeit für die heutige Gemeindeversammlung hat.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Zudem hält er fest, dass die Akten zu den Geschäften 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei aufgelegt sind.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

### **Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 4. Dezember 2023, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

#### ***Traktanden:***

1. **Budget 2024;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2024. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget 2024.
2. **Gemeindeordnung - Geschäftsprüfungskommission;** Beratung und Beschlussfassung über die Einsetzung einer Spezialkommission zur Einführung einer Geschäftsprüfungskommission.
3. **Gemeindeordnung - Änderungen;** Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 10. September 2007.
4. **Schulanlage Steindler, Wiederherstellung Rasenplatz Nord - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 370'000.00 für die Wiederherstellung des Rasenplatzes Nord in der Schulanlage Steindler.

- 5. Kindergarten Steindler 1 und 2, Sanierung Eingangsbereich und Umgebung - Nachkredit und Kreditabrechnung;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 15'907.15 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 (Kompetenz Gemeinderat) für die Sanierung des Eingangsbereichs beim Kindergarten Steindler 1 und 2. Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend oben genannte Sanierungsarbeiten.
- 6. Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse, Koordination Baustellen - Nachkredit und Kreditabrechnung;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 29'852.52 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 (Kompetenz Gemeinderat) für die Koordination der Baustellen der Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse. Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend oben genannte Baustellen-Koordination.
- 7. Abwasseranlagen, Pumpendruckleitung Neuhaus-Eichzun - Bewilligung Nachkredit und Kreditabrechnung;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 271'056.35 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 für die Verlängerung der Pumpendruckleitung Neuhaus-Eichzun. Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Verlängerung der Pumpendruckleitung Neuhaus-Eichzun.
- 8. Beatenbergstrasse, Sanierung Bereich Haberdarre / Obere Goldey - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung der Beatenbergstrasse im Bereich Haberdarre / Obere Goldey.
- 9. Verschiedenes**

#### **Protokoll:**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 11. September 2023 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 22. September 2023 bis 23. Oktober 2023 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 21. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls beim Einwohnergemeinderat möglich.

Der Einwohnergemeinderat wird voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 über das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. September 2023 sowie über allfällige Einsprachen befinden.

#### **Öffentliche Auflage:**

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

#### **Reglementsauflage:**

Die unter Traktandum 3 zu genehmigende Reglementsänderung liegt gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeordnung 30 Tage vor dem Beschluss ebenfalls öffentlich auf. Die entsprechenden Unterlagen können auch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

#### **Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

4. Dezember 2023

***Stimmberechtigung - Einladung:***

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Unterseen, 16. Oktober 2023

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

<b>VERHANDLUNGEN</b>
----------------------

180	8.100	Budget (Voranschlag), Finanzplanung <b>Budget 2024 - Einwohnergemeinde Unterseen - Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung</b> <b>Genehmigung Budget 2024, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Kenntnissnahme Investitionsbudget 2024</b>
-----	-------	---

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Unterseen.

Anhand einer Tabelle orientiert er über die Entwicklung der Steueranlage in den letzten Jahren. Für das Jahr 2024 ist vorgesehen, diese unverändert auf dem 1.70-fachen der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze zu belassen.

Der Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 151'605.00 setzt sich wie folgt zusammen:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. 25'075'228.00</b>	<b>Fr. 24'923'623.00</b>
<b><u>Aufwandüberschuss</u></b>		<b><u>Fr. 151'605.00</u></b>
Allgemeiner Haushalt	Fr. 23'075'781.00	Fr. 22'908'340.00
<i>Aufwandschuss</i>		<i>Fr. 167'441.00</i>
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 1'153'917.00	Fr. 1'192'683.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr. 38'766.00</i>	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 845'530.00	Fr. 822'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. 22'930.00</i>

Der Nettoaufwand je Funktion beträgt:

0 Allgemeine Verwaltung		Fr. 2'742'635.00
1 Öffentliche Sicherheit, Sicherheit, Verteidigung		Fr. 232'570.00
2 Bildung		Fr. 4'781'969.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		Fr. 1'221'558.00
4 Gesundheit		Fr. 39'680.00
5 Soziale Sicherheit		Fr. 4'858'770.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Fr. 1'882'560.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		Fr. 556'495.00
8 Volkswirtschaft		Fr. 117'195.00
9 Finanzen und Steuern		Fr. - 16'433'432.00

grössere Abweichungen zu Vorjahr und/oder neue Ausgaben

- Minderaufwand netto kantonale Lastenausgleiche		Fr. - 410'000.00
- Mehraufwand Personalaufwand		Fr. + 110'000.00
- Mehraufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen		Fr. + 200'000.00
- Minderaufwand Entschädigungen und Beiträge		Fr. - 150'000.00
- Mehraufwand Fiskalertrag (Steuern)		Fr. - 700'000.00

Die Steueranlage 2024 und Gebührenansätze setzen sich gemäss vorliegenden Unterlagen wie folgt zusammen:

a) durch die Gemeindeversammlung zu beschliessende Grundlagen:

**Gemeindesteuern**

- Einkommen und Vermögen	1.70 Einheiten	(unverändert)
- Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes	(unverändert)

b) durch den Gemeinderat festzusetzende Gebühren:

**Abwassergebühren**

(gemäss Abwasserentsorgungsreglement, gültig ab 1. Oktober 1996)

- Grundgebühr Fr. 100.00 pro Wohnung/Betrieb (unverändert)
- Verbrauchsgebühr Fr. 0.90 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (unverändert)
- Strassenabwasser Fr. 0.50 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche (unverändert)

**Abfallentsorgung**

(gemäss Abfallreglement vom 16. März 1992)

- Grundgebühren 130 % des Grundgebührentarifs (unverändert)

**Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens**

- jährliche Einlagen 0.5 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes (unverändert)

**Abgabe an die Industriellen Betriebe Interlaken AG (IBI)**

- Entschädigung Sondernutzung öffentlicher Grund und Boden Abgabe der IBI für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung.

Die Abgabe wird für das Jahr 2023 unverändert je Kilowattstunde auf 0.44 Rappen / kWh inklusive Mehrwertsteuer festgelegt.

⇒ Geld fliesst in Energiefonds

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:*

1. Das Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2024 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 151'605.00 ist zu genehmigen.

2. Für das Jahr 2024 sind festzusetzen

a) die Steueranlage auf das 1.70-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und

b) der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes.

Das Investitionsbudget 2024 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dem Budget 2024 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 151'605.00 zu.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2024 die Steueranlage der Einwohnergemeinde Unterseen auf das 1.70-fache der für die geltenden Einheitsansätze (unverändert) und den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert) fest.

Abschliessend nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2024 zur Kenntnis.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen dankt der Finanzkommission sowie Finanzverwalter Roger Salzmann und der Finanzverwaltung für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget 2024.

181	1.12	Kommunale Reglemente und Verordnungen <b>Gemeindeordnung (GO)</b> <b>Einsetzung einer Spezialkommission zur Einführung einer Geschäftsprüfungskommission</b>
-----	------	--

**Vorsitz:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

**Referent:** Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass an der Gemeindeversammlung vom 11. September 2023 auf Antrag aus der Versammlung die vorgeschlagene Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss heutigem Traktandum 3 zurückgewiesen wurde mit dem Auftrag, die Gemeindeordnung mit einer Geschäftsprüfungskommission zu ergänzen - und zwar schnell und direkt durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag geprüft. Nach entsprechender Analyse ist klar geworden, dass die Umsetzung so wie verlangt, nicht möglich ist. Der Zeitbedarf für die Ausarbeitung einer Vorlage und die Gemeindewahlen im September 2024 haben zur Folge, dass der Auftrag nicht dem Wortlaut entsprechend umgesetzt werden kann.

Aus diesem Grund präsentiert der Gemeinderat heute die Umsetzung auf zwei getrennten Gleisen wie folgt:

1. Umsetzung der Forderung zur Einführung einer Geschäftsprüfungskommission und
2. die Revision der übrigen Punkte der Gemeindeordnung, so wie sie schon an der letzten Versammlung präsentiert und in den separaten Abstimmungen auch angenommen worden sind. Damit sollen für die nächste Amtszeit mindestens die Zuständigkeiten der bestehenden Kommissionen vor den Gemeindewahlen klar geregelt werden.

Mit diesem Vorgehen wird dem Willen der letzten Versammlung entsprochen respektive der heutigen Versammlung stehen alle Optionen offen.

Gegen dieses Vorhaben des Gemeinderates respektive gegen die vom Gemeinderat publizierte Traktandenliste ist Beschwerde erhoben worden. Der Entscheid des Regierungsrates Interlaken-Oberhasli liegt seit 29. November 2023 vor. Darin beurteilt das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen - also die Aufteilung des Auftrages der Gemeindeversammlung in zwei Traktanden - als rechtens und lehnt darum die Beschwerde ab.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen hält fest, dass keine Wortmeldungen zu den Vorbemerkungen von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verlangt werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf den Willen der Gemeindeversammlung vom 11. September 2023 betreffend Vorlage zur Einführung einer Geschäftsprüfungskommission.

Der Gemeinderat will diese Forderung folgendermassen umsetzen:

Er beantragt die Einsetzung einer nichtständigen Kommission von sieben stimmberechtigten Personen, einem externen Berater sowie einem antrags- aber nicht stimmberechtigten Mitglied des Gemeinderates. Damit alle politischen Kräfte, die an den letzten Gemeindewahlen teilgenommen haben, vertreten sind, erfolgt die Zusammensetzung der siebener Kommission nach dem Parteienproporz.

Diese Kommission hat den Auftrag, der Gemeindeversammlung einen Antrag vorzulegen, der die Aufgaben, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren für eine zukünftige Geschäftsprüfungskommission regelt.

### **Beratung**

Thomas Wegmann verweist auf den Willen der letzten Gemeindeversammlung, welche die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission will. Er stellt sich die Frage, warum diese Arbeiten gemäss Vorschlag des Gemeinderates so lange dauern sollen. Seiner Meinung nach sollen diese noch in der auslaufenden Legislatur abgeschlossen werden können und nicht der neu zu wählenden Behörden überbunden werden. Zudem erachtet er den Beizug eines externen Spezialisten angesichts der bereits im Saal anwesenden respektive vor Ort verfügbaren Juristinnen und Juristen als unnötig.



*Thomas Wegmann beantragt: Es sei von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Spezialkommission gemäss Art. 27 der Verwaltungsverordnung einzusetzen, die zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 eine Vorlage betreffend die Erweiterung von Art. 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung Buchstabe neu "h Geschäftsprüfungskommission" in Verbindung mit dem Anhang zur Gemeindeordnung neu "VII Geschäftsprüfungskommission" auszuarbeiten habe.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert ausführlich über die Schritte, welche für eine Bearbeitung der Grundlagen zur Einführung einer Geschäftsprüfungskommission erforderlich sind.

1. Bestimmung und Einsetzung einer Spezialkommission.
2. Beizug eines Spezialisten, welcher die Spezialkommission juristisch begleitet.
3. Ausarbeitung einer oder mehrerer Entwürfe betreffend Organisation, Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der neuen Geschäftsprüfungskommission.
4. Durchführung einer Vernehmlassung - u.a. Mitwirkung der Ortsparteien.
5. Berücksichtigung und Verarbeitung der Vernehmlassungseingaben.
6. Bereinigung der Vorlage betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung.
7. Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) inklusive abwarten der Rückmeldung (in der Regel 30 Tage).
8. Dreissigtägige Reglementsauflage vor der Gemeindeversammlung.
9. Traktandierung für die Gemeindeversammlung; Aufgabe Publikation bis am 2. Mai 2024 (Beschlussfassung Gemeinderat am 15. April 2024).
10. Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am 3. Juni 2024.
11. Abwarten der Einsprachefrist von 30 Tagen.
12. Genehmigung der Reglementsänderung durch das AGR; in der Regel drei Monate.

Die Unterbreitung der GPK-Vorlage anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. September 2024 oder 2. Dezember 2024 erachtet er als möglich. Die definitive Einsetzung der Geschäftsprüfungskommission könnte somit auf den 1. Januar 2026 oder 1. Januar 2027 erfolgen.

Betreffend Beizug ortsansässiger Juristinnen und Juristen lädt er die Ortsparteien ein, diese in die entsprechende Spezialkommission zu delegieren.

Die von Thomas Wegmann beantragte Wahl der Spezialkommission durch die Gemeindeversammlung wäre frühestens am 11. März 2024 möglich.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Zudem informiert er über das Abstimmungsprozedere, wonach über die Anträge Thomas Wegmann und Gemeinderat einzeln abgestimmt werden. Er nimmt zur Kenntnis, dass dieses Vorgehen bei den Versammlungsteilnehmern unbestritten ist.

Er verliest nochmals den Antrag von Thomas Wegmann.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Einsetzung einer amtszeitübergreifenden Spezialkommission zu genehmigen, welche den Auftrag hat, zuhanden der Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend Einführung einer Geschäftsprüfungskommission auszuarbeiten.*

*Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zur Wahl dieser nichtständigen Kommission zu erteilen.*

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zu den Anträgen die Möglichkeiten zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

#### **Beschlussfassung zum Antrag von Thomas Wegmann**

Die Versammlungsteilnehmer lehnen den Antrag von Thomas Wegmann betreffend Einsetzung einer Spezialkommission gemäss Art. 27 der Verwaltungsverordnung, die zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 eine Vorlage betreffend die Erweiterung von Art. 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung Buchstabe neu "h Geschäftsprüfungskommission" in Verbindung mit dem Anhang zur Gemeindeordnung neu "VII Geschäftsprüfungskommission" auszuarbeiten habe, mit 44-Ja-Stimmen gegen 59 Nein-Stimmen sowie einigen Enthaltungen ab.

### **Beschlussfassung zum Antrag des Einwohnergemeinderates**

Die Versammlungsteilnehmer stimmen mit 85 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen sowie einigen Enthaltungen dem Antrag des Einwohnergemeinderates zu. Somit genehmigen sie die Einsetzung einer amtszeitübergreifenden Spezialkommission, welche den Auftrag hat, zuhanden der Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend Einführung einer Geschäftsprüfungskommission auszuarbeiten. Dem Gemeinderat wird zudem die Kompetenz zu Wahl dieser nichtständigen Kommission erteilt.

182	1.12	Kommunale Reglemente und Verordnungen <b>Gemeindeordnung (GO)</b> <b>Teilrevision Gemeindeordnung 2023</b>
-----	------	--

**Vorsitz:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

**Referent:** Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Totalrevision der "Gemeindeverfassung" im Jahr 2007 sowie die beiden Teilrevisionen beschlossen im Jahr 2017.

Er hält fest, dass sich die Gemeindeordnung von 2007 in grossen Teilen bewährt hat. Dennoch ist diese mit gewissen Ungenauigkeiten behaftet, die in der Revision von 2016/17 nur teilweise bereinigt werden konnten. Im Bereich der Bauabteilung (Baukommission, Bauverwaltung, Werkhof, Friedhof) besteht weiterer Klärungsbedarf. In die jetzt beantragte Teilrevision sollen zudem Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung einfließen.

Zudem verweist er auf Art. 58 der Gemeindeordnung, in welchem die Rahmenbedingungen in Sachen Revisionstätigkeiten der Gemeindeordnung niedergeschrieben sind. Ferner erläutert er die Zuständigkeiten für kommunale Erlassen in Unterseen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über das geplante Abstimmungsprozedere im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung.

Nach der Vorstellung und Diskussion der Geschäfte A bis E erfolgt nach jedem Abschnitt eine Abstimmung. Diesbezüglich sind Anträge (Rückweisung, Ergänzungen, Änderungen etc.) zu den jeweiligen Teilbereichen möglich. Nach den Einzelentscheiden erfolgt eine Schlussabstimmung über alle bereinigten Positionen A bis E.

Er hält fest, dass es aus der Versammlung keine Rückmeldungen bezüglich dem vorgeschlagenen Vorgehen gibt.

### **Vorstellung, Diskussion und Abstimmung zu den Teilgeschäften A bis E**

#### A. Klärung der Zuständigkeiten im Bereich der Bauabteilung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten im Bereich der Bauabteilung über die Änderungen in Art. 49 Abs. 2 und 3a GO sowie im Anhang zur Gemeindeordnung - Baukommission.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

#### Antrag

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zuständigkeiten, im Bereich Bau die Änderungen von Art. 49 und den Anhang zur Gemeindeordnung zu genehmigen.*

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

#### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zuständigkeiten im Bereich Bau mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen die Änderungen von Art. 49 und im Anhang zur Gemeindeordnung.

## B. Änderung der Zuständigkeiten im Bereich des Planungsrechts

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten im Bereich des Planungsrechts über die vorgeschlagenen Änderungen in Art. 34 GO.

Er hält fest, dass der Souverän seinen Willen an der Gemeindeversammlung (Stimmbeteiligung +/- 3 Prozent) oder an der Urne (Stimmbeteiligung 40 bis 50 Prozent) ausdrückt.

Die Ortsplanungsrevision (alle 15 Jahre) muss breit abgestützt sein und kann nicht einem Zufallsmehr ausgesetzt werden. Demnach soll die Gesamtrevision der Ortsplanung künftig einer Urnenabstimmung unterstellt werden.

Christine Glaus ist der Meinung, dass mit der heutigen Abstimmung ein Richtungswechsel in Sachen Raumplanung vorgenommen werden soll. Ohne Not und ohne zwingenden Grund soll über die Ortsplanungsrevision neu an der Urne abgestimmt werden.

Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat in Raumplanungsfragen einen grossen Ermessensspielraum hat. Sofern nicht Bundesrecht oder kantonales Recht verletzt wird, kann der Gemeinderat im Rahmen der Ortsplanungsrevision seinen Ermessensspielraum ausschöpfen. Er kann Planungen, die in den letzten Jahren von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden sind, erneut in der Gesamtrevision der Ortsplanung aufnehmen. Wird die Ortsplanungsrevision angenommen, so gelten die neuen Bestimmungen. Die Ortsplanungsrevision übersteuert somit bisherige Planungen. So wäre es zum Beispiel möglich, dass der Gemeinderat in der Ortsplanung bei der ZPP Brandweg max. sechs Geschosse festlegt, obwohl dies die Stimmberechtigten vor einiger Zeit abgelehnt haben.

Beim beauftragten Planungsbüro Syntas Solutions AG hatte sie in den letzten Jahren den Eindruck, dass dieses Planungsbüro zum Teil zu wenig sorgfältig arbeitet. Zudem hat sie begründete Zweifel, ob die Syntas Solutions AG bei komplexen und juristisch anspruchsvollen Fragestellungen über die notwendigen juristischen Fachkenntnisse verfügt. Falls die Gesamtrevision der Ortsplanung an die Urne kommt, könnten allfällige Fehler nicht mehr unkompliziert durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung korrigiert werden.

Mit der heutigen Abstimmung entscheiden die Stimmberechtigten darüber, ob sie auf ihr Antrags- und Änderungsrecht an der Gemeindeversammlung verzichten wollen. Stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem neuen Art. 34 Bst. c der Gemeindeordnung zu, so nehmen sie damit auch in Kauf, dass der Gemeinderat seinen Ermessensspielraum ausreizen und bisherige Planungsentscheide der Gemeindeversammlung allenfalls umstossen wird. An der Urne kann dann nur noch das Überraschungspaket als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

*Christine Glaus beantragt für den Teilbereich "Planungsrecht" eine geheime Abstimmung, damit die anwesenden Stimmberechtigten ihren wahren Willen zum Ausdruck bringen können, ohne sich allfälligen Parteiparolen oder Sitznachbarn verpflichtet zu fühlen.*

Heinrich Sauter sieht die Zuständigkeit bei Planungen diametral zur Meinung von Christine Glaus. Er ist der Ansicht, dass sogar neue Zonen mit Planungspflicht sowie neue Überbauungsordnungen aus Legitimitätsgründen den Stimmberechtigten anlässlich Urnenabstimmungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollten.

*Heinrich Sauter beantragt, Art. 34 der Gemeindeordnung zusätzlich mit einer zusätzlichen lit. d "Neue Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und neue Überbauungsordnungen (UeO)" zu ergänzen.*

### Antrag des Einwohnergemeinderates

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Art. 34 der Gemeindeordnung mit einer neuen lit. c zu genehmigen.*

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

Betreffend Abstimmungsprozedere hält er fest, dass vorgängig über den Antrag von Christine Glaus betreffend geheimer Abstimmung abgestimmt wird. Anschliessend werden über die Anträge von Heinrich Sauter sowie vom Einwohnergemeinderat separat abgestimmt.

Nach erneutem Vorlesen des Antrags von Christine Glaus nimmt Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen zur Kenntnis, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden.

### Beschlussfassung zum Antrag von Christine Glaus - geheime Abstimmung

Die Versammlungsteilnehmer lehnen den Antrag von Christine Glaus betreffend geheimer Abstimmung mehrheitlich mit zehn Ja-Stimmen sowie einigen Enthaltungen ab. Somit wird der gemäss Art. 15 Abs. 3 Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) erforderliche Drittel der anwesenden Stimmberechtigten nicht erreicht.

#### Beschluss zum Antrag von Heinrich Sauter - Ergänzung von Art. 34 der Gemeindeordnung

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 106 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen sowie einigen Enthaltungen den Antrag von Heinrich Sauter und somit die Ergänzung von Art. 34 der Gemeindeordnung mit der zusätzlichen lit. d "Neue Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und neue Überbauungsordnungen (UeO)".

#### Beschluss zum Antrag des Einwohnergemeinderates

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 100 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen sowie einigen Enthaltungen im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung die Änderung von Art. 34 der Gemeindeordnung (GO) respektive die Ergänzung mit der neuen lit. c "die Gesamtrevision der Ortsplanung".

#### C. Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ressort Soziales

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gemeinsame Sozialkommission Interlaken-Unterseen sowie die Anpassungen im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren der Vertretung der Gemeinde Unterseen.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

#### Antrag

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung und Ergänzung in Art. 52 der Gemeindeordnung zu genehmigen.*

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

#### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen die Änderung von Art. 52 der Gemeindeordnung sowie die Ergänzung mit einem neuen Absatz 1<sup>bis</sup> im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren der Vertretung der Gemeinde Unterseen in der Sozialkommission Interlaken-Unterseen.

#### D. Bereinigung vorhandener Differenzen, Regelungslücken und geringfügige Änderungen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Änderungen von Art. 25 Abs. 1 und Abs. 3 GO "Nachkredite", Art. 5a Abs. 1 und Abs. 2 GO "Wasserbaupflicht", Art. 37 Abs. 2 GO "Referendumsfrist", der Ergänzung der Überschrift "2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" sowie der Streichungen im Anhang zur Gemeindeordnung - Finanzkommission.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

#### Antrag

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderungen und Ergänzungen in Art. 25, Art. 5a und Art. 37 der Gemeindeordnung, die Einfügung der Überschrift "2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" sowie die Streichungen im Anhang zur Gemeindeordnung - Finanzkommission zu genehmigen.*

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

#### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen die Änderungen und Ergänzungen in Art. 25, Art. 5a und Art. 37 der Gemeindeordnung, die Einfügung der Überschrift "2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" sowie die Streichungen im Anhang zur Gemeindeordnung - Finanzkommission.

#### E. Anpassung an übergeordnetes Recht

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Änderungen von Art. 37 Abs. 1 GO sowie im Anhang zur Gemeindeordnung - Bildungskommission.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

#### Antrag

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderungen und Ergänzungen in Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung sowie im Anhang zur Gemeindeordnung - Bildungskommission zu genehmigen.*

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

#### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen die Änderungen und Ergänzungen in Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung sowie im Anhang zur Gemeindeordnung - Bildungskommission.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung vom 12. November 2007 respektive die Änderungen und Ergänzungen in Art. 5a, 25, 34, 37, 49 und 52, und im Anhang sowie das Hinzufügen der Überschrift "2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" zu genehmigen.*

#### **Beschluss - Schlussabstimmung**

Bezugnehmend auf die oben genannten Einzelentscheide zu den Positionen A bis E genehmigen die Versammlungsteilnehmer in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung vom 12. November 2007 Änderungen, Ergänzungen und Streichungen in Art. 5a, 25, 34, 37, 49 und 52, und im Anhang sowie das Hinzufügen der Überschrift "2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter".

183	5.100	Schulhausanlagen <b>Schulanlage Steindler - Wiederherstellung Rasenplatz Nord</b> <b>Verpflichtungskredit, Bewilligung</b>
-----	-------	--

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kredite "Sanierung Unterstufenschulhaus" und "Umnutzung Sanitätshilfsstelle in Parking", welche der Souverän anlässlich der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 bewilligt hat. Diesbezüglich darf davon ausgegangen werden, dass diese Verpflichtungskredite über 9,95 Millionen Franken sowie 2,0 Millionen Franken demnächst mit einem positiven Ergebnis abgerechnet werden können.

Zudem begründet er, weshalb der vorliegende Verpflichtungskredit für die Wiederherstellung des Rasenplatzes Nord nicht in den ursprünglichen Krediten berücksichtigt werden konnte.

Ausführlich erläutert er die Massnahmen und Arbeiten im Zusammenhang mit der geplanten Platzwiederherstellung.

Arbeiten	Total	EWG Unterseen		IBI Elektro
		EWG Pausenplatz	EWG Elektro	
<b>Baumeisterarbeiten</b>	Fr. 133'500	Fr. 110'000	Fr. 14'000	Fr. 9'500
111 Regiearbeiten	6'500	3'000	2'000	1'500
113 Baustelleneinrichtung	3'000	2'000	500	500
117 Abbrüche und Demontagen	5'000	4'000	500	500
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	18'000		11'000	7'000
211 Baugruben und Erdbau	50'000	50'000		
221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	15'000	15'000		
222 Pflasterungen und Abschlüsse	19'000	19'000		
223 Belagsarbeiten	17'000	17'000		
<b>Nebenarbeiten</b>	Fr. 165'000	Fr. 162'000	Fr. 3'000	Fr. 0
230 Elektroinstallationen	3'000		3'000	
421 Gärtnerarbeiten	120'000	120'000		
421.1 Entwässerung Rasenspielfeld	22'000	22'000		
422 Einfriedungen (Ballfangzaun Allwetterplatz)	20'000	20'000		
<b>Planungskosten</b>	Fr. 38'500	Fr. 33'500	Fr. 4'000	Fr. 1'000
872.1 Honorar Landschaftsarchitekt	6'500	6'500		
872.2 Honorar Bauingenieur Phasen 41-53	30'000	27'000	2'000	1'000
872.4 Honorar Elektroplaner	2'000		2'000	
<b>Bauneben- und Übergangskosten</b>	Fr. 44'000	Fr. 39'500	Fr. 3'000	Fr. 1'500
883 Risiken und Unvorhergesehenes 5% (gerundet)	15'500	14'000	1'000	500
883 Rundung	1'357	898	306	153
884 Mehrwertsteuer 7.7%	27'143	24'602	1'694	847
<b>Total Kostenvoranschlag inkl. MWSt.</b>	Fr. 381'000	Fr. 345'000	Fr. 24'000	Fr. 12'000
		Total EWGU	Fr. 369'000	

### Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Wiederherstellung des Rasenplatzes Nord in der Schulanlage Steindler zu genehmigen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 370'000.00 zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, zwei Gegenstimmen sowie einigen Enthaltungen die Wiederherstellung des Rasenplatzes Nord in der Schulanlage Steindler und bewilligen den erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 370'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

184	5.200.1	Kindergarten <b>Kindergarten Steindler 1 und 2 - Eingangsbereich und Umgebung</b> <b>Nachkredit, Bewilligung und Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	---------	--

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung des Eingangsbereichs beim Kindergarten Steindler 1 und 2 der Schulanlage Steindler. Die Kreditüberschreitung begründet er mit zusätzlichen Brandschutzmassnahmen, unvorhergesehenen Asbestarbeiten sowie weiteren Planungshonoraren.

### Kreditabrechnung

Kredit Gemeinderat vom 7. Dezember 2020	Fr. 145'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 2170.5040.037	Fr. - 160'907.15
Total / Kreditüberschreitung und Nachkredit	Fr. - 15'907.15

### Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung des Eingangsbereichs beim Kindergarten Steindler 1 und 2 der Schulanlage Steindler einen Nachkredit von Fr. 15'907.15 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 (Kompetenz Gemeinderat) zu bewilligen.*

*Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

*Zudem wird beantragt, die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung des Eingangsbereichs beim Kindergarten Steindler 1 und 2 der Schulanlage Steindler zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen für die Sanierung des Eingangsbereichs beim Kindergarten Steindler 1 und 2 der Schulanlage Steindler einen Nachkredit von Fr. 15'907.15 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Zudem nehmen die Versammlungsteilnehmer die Kreditabrechnung betreffend Sanierung des Eingangsbereichs beim Kindergarten Steindler 1 und 2 der Schulanlage Steindler zur Kenntnis.

185	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs
	5.104	Neues Primarschulhaus Steindler
	8.401.21	Schutzraum
		<b>Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse - Koordination Baustellen</b>
		<b>Nachkredit, Bewilligung und Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kreditabrechnung betreffend die Koordination der Baustellen der Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse.

#### *Kostenaufteilung*

Baukosten	Fr.	174'852.52
Anteil Industrielle Betriebe Interlaken AG	Fr.	- 30'000.00
Anteil AVARI AG	Fr.	- 30'000.00
Nettokosten zulasten der Einwohnergemeinde Unterseen	Fr.	<u>- 114'852.52</u>

#### *Kreditabrechnung*

Kredit Gemeinderat vom 11. Januar 2021	Fr.	145'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 2170.5040.035	Fr.	- 174'852.52
Total / Kreditüberschreitung und Nachkredit	Fr.	<u>- 29'852.52</u>

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Koordination der Baustellen der Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse einen Nachkredit von Fr. 29'852.52 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 (Kompetenz Gemeinderat) zu bewilligen.*

*Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

*Zudem wird beantragt, die Kreditabrechnung betreffend die Koordination der Baustellen der Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen für die Koordination der Baustellen der Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse einen Nachkredit von Fr. 29'852.52 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren. Zudem nehmen die Versammlungsteilnehmer die Kreditabrechnung betreffend Koordination der Baustellen der Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse zur Kenntnis.

186	4.800	Abwasseranlagen <b>Abwasseranlagen - Verlängerung Pumpendruckleitung (PDL) Neuhaus-Eichzun</b> <b>Nachkredit, Bewilligung und Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Kreditabrechnung betreffend die Verlängerung der Pumpendruckleitung (PDL) Neuhaus-Eichzun.

Er hält fest, dass die Gemeindeversammlung ursprünglich einen "Nettokredit" beschlossen hat. Später änderten sich die Voraussetzungen, so dass die Einwohnergemeinde Unterseen als Bauherrin des Projektes aufgetreten ist. Die Kosten für die Gemeinden Därligen und Beatenberg wurden von Unterseen vorfinanziert. Aufgrund der Vorschriften des öffentlichen Finanzhaushaltes mussten die diesbezüglichen Kosten nach dem Bruttoprinzip verbucht werden.

**Kostenaufteilung**

Kostenanteile Beatenberg und Därligen	Fr. 312'923.65
Investitionskosten Unterseen	Fr. 328'132.70
Betrag AWA zugunsten Unterseen	Fr. - 149'602.50
Nettokosten zulasten Spezialfinanzierung Abwasser	<u>Fr. 178'530.20</u>

**Kreditabrechnung**

Kredit Gemeindeversammlung vom 12. September 2016	Fr. 370'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 7201.5032.007	Fr. - 641'056.35
Total / Kreditüberschreitung und Nachkredit	<u>Fr. - 271'056.35</u>

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Verlängerung der Pumpendruckleitung (PDL) Neuhaus-Eichzun einen Nachkredit von Fr. 271'056.35 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 zu bewilligen.*

*Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

*Zudem wird beantragt, die Kreditabrechnung betreffend die Verlängerung der Pumpendruckleitung (PDL) Neuhaus-Eichzun zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen für die Verlängerung der Pumpendruckleitung (PDL) Neuhaus-Eichzun einen Nachkredit von Fr. 271'056.35 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Zudem nehmen die Versammlungsteilnehmer die Kreditabrechnung betreffend Verlängerung der Pumpendruckleitung (PDL) Neuhaus-Eichzun zur Kenntnis.



187	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Beatenbergstrasse - Sanierung Bereich Haberdarre / Obere Goldey</b> <b>Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung der Beatenbergstrasse im Bereich Haberdarre / Obere Goldey.

*Kreditabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017	Fr. 335'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 6150.5010.013	Fr. - 254'676.90
Total / Kreditunterschreitung	Fr. <u>80'323.10</u>

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung der Beatenbergstrasse im Bereich Haberdarre / Obere Goldey zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung der Beatenbergstrasse im Bereich Haberdarre / Obere Goldey zur Kenntnis.

**Rückblick 2023**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass im abgelaufenen Jahr folgende Mitarbeiterinnen Dienstjubiläen bei der Einwohnergemeinde Unterseen gefeiert haben:

Michel Margrith	Mitarbeiterin Bauverwaltung	24 Jahre	Pensionierung auf Jahresende
Berthoud Marianne	Raumpflegerin Schulanlage	30 Jahre	Stellenaustritt Ende Oktober

Der Gemeinderat dankt diesen treuen Mitarbeiterinnen für die geleisteten Dienste, wünscht ihnen alles Gute.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert in einem kurzen Jahresrückblick über die drei Gemeindeversammlungen und die Urnenabstimmung über das Eissportzentrum Jungfrau mit einem beeindruckenden Ja-Stimmen-Anteil von 82 %. Zudem orientiert er über die Komplettsanierung des Unterstufenschulhauses, die Umnutzung der Tiefgarage, die Aussenraumgestaltung im Steindler sowie die Amthausanierung im Erdgeschoss.

Heinrich Sauter lässt sich über die rechtlichen Abklärungen betreffend der Beschlussfassungen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. September 2023 informieren.

Xander Kübli bedankt sich im Namen des Turnvereins Unterseen für die 100-Meter-Bahn in der Schulanlage Steindler sowie für die vorbildliche Arbeit und Hilfestellung des Liegenschaftsdienstes. Zudem bedankt er sich im Namen aller Eissportvereine für das glorreiche Resultat von Unterseen im Zusammenhang mit der Urnenabstimmung Eissportzentrum Jungfrau.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen unter Verschiedenem verlangt werden.

## **Dank**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard dankt auf das Jahresende den Gemeinderatskollegen für ihre Mitarbeit im Gemeinderat, den Mitgliedern aller Gemeindekommissionen und allen Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung inklusive AHV-Zweigstelle Bödeli und Schulsekretariat, den Schulleitern, allen Lehrpersonen, den Teams im Werkhof und im Liegenschaftsdienst und ihren Helferinnen für ihre Mitarbeit zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohnern von Unterseen im verflossenen Jahr.

Weiter dankt der Gemeinderat allen Frauen und Männern, die in Vereinen und Institutionen wie Spitex und Heimen, speziell in den Alters- und Pflegeheimen Bethania im Stedtli und Seniorenpark Weissenau und im Spital arbeiten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass Gemeinderat Oliver Grunder am 1. Januar 2020 während der laufenden Amtszeit als Nachfolger von Gemeindevizepräsidentin Verena Roder in den Gemeinderat Unterseen eingetreten ist. An den Gemeindewahlen vom Herbst 2020 ist er mit einem sehr guten Resultat wiedergewählt worden. Neben seinem Ressort Sicherheit hat er sich in allen Bereichen der Gemeindepolitik engagiert eingebracht.

Nach nicht ganz vier Jahren verlässt Oliver Grunder als jüngstes Mitglied den Gemeinderat. Berufliche Engagements als Kindergartenlehrperson und Redaktor beim Radio BeO sowie die Familie sorgen dafür, dass es ihm nicht langweilig wird.

Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Unterseen wird Oliver Grunder für sein Engagement zugunsten der Allgemeinheit gedankt und für die Zukunft alles Gute gewünscht. Als Zeichen des Danks wird ihm für das Mitwirken zugunsten der Allgemeinheit ein Geschenk überreicht. Die von ihm gewünschte Anschaffung soll ihm an sein Wirken als Gemeinderat der Gemeinde Unterseen erinnern.

Aufgrund der Ergebnisse der Gemeindewahlen 2020 hat Gemeinderätin Bettina Drechsel am 1. November 2023 das Ressort Sicherheit übernommen. Sie war davor drei Jahre Mitglied der Finanzkommission.

Zum Abschluss dankt er im Namen des Gemeinderates für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und entbietet schon jetzt die besten Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen dankt Jürgen Ritschard für die grosse Arbeit als Gemeindepräsident von Unterseen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet bei dringenden Geschäften am 11. März 2024 statt. Die ordentliche Rechnungsversammlung ist für 3. Juni 2024 geplant.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses ein, serviert von der Bäckerei-Konditorei Mohler unter Inhaber Roland Abplanalp, Unterseen.

## **Abschlussformalitäten**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 22:15 Uhr.

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard    sig. Peter Beuggert

Unterseen, 4. Dezember 2023

**Genehmigung**

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 14. Dezember 2023 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2023 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 15. Dezember 2023 bis 13. Januar 2024 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Januar 2024 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard    sig. Peter Beuggert

Unterseen, 22. Januar 2024

4. Dezember 2023